
Anfrage der FWG-Stadtratsfraktion - Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention:
Inklusion im Schulbereich

KSD 20124535

Stellungnahme der Verwaltung

1. Im Rahmen von investiven Maßnahmen an Schulgebäuden werden vom **Bereich Gebäudemanagement** diverse bauliche Vorgaben bzw. Normen (insbesondere LBauO), die sich primär auf die Barrierefreiheit von öffentlichen Gebäuden beziehen, berücksichtigt und umgesetzt (aktuell beispielsweise bei der Grundschule Erich Kästner). Für diese Maßnahmen wurden in den letzten 5 Jahren ca. 2.85 Mio. Euro aufgewendet. Die Landesförderung ist noch nicht ausgezahlt.

Im **Bereich Senioren** fielen im Rahmen der Eingliederungshilfe für Behinderte in den vergangenen fünf Jahren für Integrationshelfer/innen im Schulbereich Aufwendungen in Höhe von ca. 400.000 EURO an.

Der Bereich 3-14 (**Jugendamt**) gewährt für seelisch behinderte Kinder bei Bedarf Integrationshilfen. Für das Jahr 2012 werden voraussichtlich Ausgaben im Bereich der Integrationshelfer/innen in Schulen in Höhe von 1.38 Mio. EUR erforderlich. Der Landeszuschuss dafür beträgt rd. 185.000 EUR.

2. Siehe Antwort 1
3. Die Stadt Ludwigshafen verfügt über fünf Schwerpunktschulen in eigener Trägerschaft (Grundschule Blies, Grundschule Erich Kästner, IGS Ernst-Bloch, IGS Gartenstadt und IGS Edigheim). Die Standorte werden von der Schulaufsichtsbehörde festgelegt. Konkrete Maßnahmen, die über die oben genannten hinausgehen, sind nicht vorgesehen. Es bleibt abzuwarten, inwiefern die Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention von der Bundes- und Landesgesetzgebung konkret umgesetzt werden.
4. Siehe Antwort 1